

TECHNISCHES MERKBLATT

01.08.2016

NILAPLAST[®] - PRO 125 / II (Typ I)

Dickschichtmarkierung - Heißplastikmasse (Typ I) der Verkehrsklasse P7 aufgelegt - BAST RPA-Prüfnummer: 2003 1DH 01.21, für Markierungen der Gruppen B und C (bis 15.000 DTV) und Gruppe A (> 15.000 DTV) gemäß Abschnitt 5.4 der ZTV M 13.

Einstufung nach	ZTV M 13	Neuzustand	R4, Q5, S1, T2
		Gebrauchszustand	R3, Q5, S1, P7

bei der Eignungsprüfung der BAST.

Schichtdicke: 3 mm.

Produktbeschreibung

NILAPLAST[®] - PRO 125 / II (Typ I) ist ein mit ausgewählten Gesteinsmehlen, feinen Sanden und Glasperlen gefüllter, kunstharzgebundener, thermoplastischer Straßenmarkierungsstoff. Die Nachsichtbarkeit (Retroreflexion) des applizierten Materials wird durch die in der Masse eingemischten und zusätzlich aufgestreuten hochwertigen Glasperlen erreicht.

Prüfbericht

NILAPLAST[®] - PRO 125 / II (Typ I) wurde auf der Rundlaufprüfanlage (RPA) der Bundesanstalt für Straßenwesen auf Verschleißfestigkeit und die Entwicklung der verkehrstechnischen Eigenschaften geprüft.

Anwendungsgebiete

Auflegbarer, reflektierender, thermoplastischer Markierungsstoff für die Kennzeichnung und Markierung von Verkehrsflächen aller Art aus Asphalt wie Straßen, Autobahnen, Sportflächen, Flug- und Parkplätzen, an deren Markierungen hohe Anforderungen gestellt werden, für Gruppen B und C (bis 15.000 DTV), und Gruppe A (> 15.000 DTV).

Eigenschaften

NILAPLAST[®] - PRO 125 / II (Typ I) ist ein hochwertiger Markierungsstoff, der sich durch einen hohen Erweichungspunkt, großen Verformungswiderstand, geringen Abrieb und gute Griffbarkeit bei sehr guter Haftung und Verlegbarkeit auszeichnet. Nach Abkühlung (je nach Luft- und Straßendeckentemperatur) ist die Markierung kurzfristig überfahrbar. Richtwert: ca. 5 bis 10 Minuten. Die verkehrstechnischen Eigenschaften in der Praxis von NILAPLAST[®] - PRO 125 / II (Typ I) mit dem Nachstreumittelgemisch Potters Europe 3D AC05 + M72 3:1 nach DIN EN 1436:

		Neuzustand	Gebrauchszustand
- Tagessichtbarkeit		Q4 ≥ 200 mcd/m ² ·lx	Q3 ≥ 130 mcd/m ² ·lx
- Nachsichtbarkeit	trocken	R4 ≥ 200 mcd/m ² ·lx	R2 ≥ 100 mcd/m ² ·lx
- Griffbarkeit		S1 ≥ 45 SRT-Einheiten.	

Die Haltbarkeit unter den Prüfbedingungen der RPA betrug nach 4 Millionen Radüberrollungen ≥ 90 %. Dies entspricht der Verkehrsklasse P7 gemäß Abschnitt 5.2 ZTV M 13. b.w.

Technische Daten

Basis	Kohlenwasserstoffharz, Quarzsande und Gesteinsmehle
Lösemittel	keine
Farbe	Weiß
erforderliche Arbeitsgänge	Auflegen, Nachstreuen
Trockenrückstand	100 %
Raumdichte (spez. Gewicht)	ca. 2,04 g/cm ³
Erweichungspunkt nach Wilhelmi	ca. 101 °C
Verformbarkeit nach Nüssel	ca. 1,0
Griffigkeit	≥ 45 SRTEinheiten.

Verarbeitung

NILAPLAST® - PRO 125 / II (Typ I) wird bei Temperaturen von 180 bis 210 °C in einer Schichtdicke von 3 mm mit Hilfe eines Ziehshuhes oder einer selbstfahrenden Verlegemaschine auf Deckschichten appliziert. Die zu markierende Fläche muss trocken, sauber, staub, öl- und fettfrei sein. Insbesondere im Frühjahr und Herbst ist auf Taubildung durch die Unterschreitung des Taupunktes zu achten. Wird die Mindesttemperatur von +5 °C unterschritten, ist eine Deckenvorwärmung erforderlich. Durch das unmittelbare Abstreuen der applizierten Masse mit 300 g/m² Nachstreumittelgemisch Potters Europe 3D AC05 + M72 3:1 wird die erforderliche Anfangsreflexion erzielt.

Verbrauch

Der Verbrauch beträgt bei 3 mm Schichtdicke 6,12 kg/m² und Strichbreiten von

10 cm	612 kg / 1.000 m
12 cm	734 kg / 1.000 m
15 cm	918 kg / 1.000 m

und nicht unterbrochener Strichlänge.

Mehrverbrauch durch Untergrundrauheit u.a. ist gesondert zu berücksichtigen.

Lieferung und Lagerung

NILAPLAST® - PRO 125 / II (Typ I) wird als

Blockware in ca. 25-kg-Flachkartons, auf Einwegpaletten à 40 Stück

oder als

Pulverware in 25-kg-Polyethylensäcken, auf Europaletten à 40 Sack geliefert.

NILAPLAST® - PRO 125 / II (Typ I) ist als Blockware unbegrenzt, als Pulver ein Jahr lagerfähig.

Eine Kennzeichnung im Sinne behördlicher Vorschriften entfällt.

Hinweise

Die in diesem technischen Merkblatt enthaltenen Informationen und Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zur Zeit der Drucklegung. Da die richtige Anwendung unserer Produkte nicht unserer Kontrolle unterliegt, können wir für die Güte unserer Erzeugnisse nur im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen gewährleisten.

Die Informationen und Angaben stellen keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantien im Sinne der Rechtsvorschriften dar.

Mit dieser Ausgabe werden alle früher erschienenen technischen Merkblätter dieses Produktes ungültig.

Die sich aus dem Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung ergebenden Maßnahmen zum Unfallschutz sind zu beachten.